

---

**Regierungsrat**

Luzern, 23. August 2016

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 134**

Nummer: A 134  
Protokoll-Nr.: 805  
Eröffnet: 02.05.2016 / Gesundheits- und Sozialdepartement

**Anfrage Gruber Michèle und Mit. über die Ausschreibung eines Klinikinformationssystems des Luzerner Kantonspitals**

A. Wortlaut der Anfrage

Das Luzerner Kantonsspital führte im letzten September ein offenes Verfahren für die Beschaffung und Einführung eines Klinikinformationssystems (KIS) durch. Der Zuschlag für den Auftrag erhielt das mit Abstand teuerste Projekt der amerikanischen Firma Epic mit dem Auftragswert von 65,85 Millionen Franken.

Gemäss Ausschreibung galt die folgende Gewichtung der Beurteilungskriterien:

1. funktionale Anforderungen Gewichtung 30 %
2. Preis Gewichtung 20 %
3. Anforderungen an Anbieter Gewichtung 20 %
4. nicht-funktionale Anforderungen Gewichtung 10 %
5. Anbieterpräsentation Gewichtung 10 %
6. Referenzbesuche Gewichtung 10 %

Gewählt werden muss «das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf diese Kriterien»

In der Zeit, in welcher die Bevölkerung mit einschneidenden Sparprogrammen konfrontiert ist, und das Luzerner Kantonsspital einen gewaltigen Investitionsbedarf aufweist, dessen Finanzierung nicht gesichert und wohl schlussendlich nur mit Hilfe des Kantons erfolgen kann, stellen sich bezüglich des Verfahrens und der Auswahl des Systems einige grundlegende Fragen:

1. Wieso wurde der Preis bei den Auswahlkriterien so wenig gewichtet? Bei vielen Ausschreibungen, zum Beispiel des Bundes, hat der Preis einen viel grösseren Einfluss.
2. Hätte der gewählte Anbieter mit noch deutlich höheren Kosten die Ausschreibung durch die geringe Gewichtung des Preises dennoch gewonnen? Das Total der Punkte bei 5. Anbieterpräsentation und 6. Referenzbesuche entsprechen der Preisgewichtung. Somit reicht eigentlich hier ein Spaltenplatz unter den Bewerbern, um die Ausschreibung Preis/Leistung zu gewinnen.
3. Es kam bei den Angeboten zu einer riesigen Streubreite von 8 bis 65 Millionen Franken. Wie ist dies überhaupt möglich? Wurde hier wirklich anhand derselben Ausschreibekriterien verglichen? Waren die Angebote überhaupt vergleichbar? Hatte der gewählte Anbieter gegebenenfalls Informationen, über die die Mitbewerber nicht verfügten?
4. Wieso benötigt das Luzerner Kantonsspital beim Klinikinformationssystem eine Lösung, die von ihren Kosten her deutlich über anderen Projekten in der Schweiz liegt? Beim Inselspital wird gemäss Fachleuten das Beschaffungsvolumen auf 10 bis 15 Millionen Franken geschätzt. Das Inselspital ist ja noch um einiges grösser und komplexer als das Kantonsspital.
5. Konkurrenzprodukte, welche an der Ausschreibung teilnahmen, sind in der Schweiz etab-

liert. Wieso wurde mit Epic ein amerikanisches System gewählt, das kein Referenzprojekt in Europa und der Schweiz vorweisen kann? Das amerikanische Gesundheitswesen unterscheidet sich massiv von demjenigen der Schweiz. Geht das Luzerner Kantonsspital mit dieser Wahl nicht auch ein grosses und nicht kalkulierbares Risiko bei der notwendigen Neuentwicklung dieses Systems ein? Oder bezahlt das Luzerner Kantonsspital (indirekt die Steuerzahlenden des Kantons) die Entwicklung eines Systems für den Schweizer Markt?

*Graber Michèle*  
Huser Barmettler Claudia  
Baumann Markus  
Hess Markus

Zemp Baumgartner Yvonne  
Odermatt Marlène  
Fässler Peter

## B. Antwort Regierungsrat

Einleitend ist festzuhalten, dass das Luzerner Kantonsspital (LUKS) seit dem 1. Januar 2008 rechtlich selbstständig ist. Die Ausschreibung und Vergabe des Klinikinformationssystems liegt in der alleinigen Kompetenz des Spitals, welches aber die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts befolgen muss. Der Regierungsrat war dabei nicht involviert und musste darüber auch nicht informiert werden.

Zudem hat die drittplazierte Firma gegen den Vergabeentscheid des LUKS eine Beschwerde eingereicht. Das Verfahren ist vor dem Kantonsgericht hängig. Wir nehmen deshalb zu den Fragen nur allgemein Stellung.

Zu Frage 1: Wieso wurde der Preis bei den Auswahlkriterien so wenig gewichtet? Bei vielen Ausschreibungen zB. des Bundes hat der Preis einen viel grösseren Einfluss.

Allgemein gilt, dass bei einer Ausschreibung der Preis umso höher zu gewichten ist, je standardisierter das ausgeschriebene Produkt ist. Für weitgehend standardisierte Güter kann deshalb der Zuschlag auch ausschliesslich nach dem niedrigsten Preis erfolgen. Umgekehrt spielt das Zuschlagskriterium Preis eine umso geringere Rolle, je komplexer die Ausschreibung ist und andere Kriterien wie etwa Funktionalität, Benutzerfreundlichkeit oder Qualität im Vordergrund stehen.

Bei einem Klinikinformationssystem (KIS) handelt es sich wohl unbestritten um ein äusserst komplexes und alles andere als ein standardisiertes Produkt. Ob sie im konkreten Fall rechtmässig war, wird das Kantonsgericht zu entscheiden haben.

Zu Frage 2: Hätte der gewählte Anbieter mit noch deutlich höheren Kosten die Ausschreibung durch die geringe Gewichtung des Preises dennoch gewonnen? Das Total der Punkte 5. Anbieterpräsentation und 6. Referenzbesuche entsprechen der Preisgewichtung! Somit reicht eigentlich hier ein Spitzenplatz unter den Bewerbern, um die Ausschreibung Preis/Leistung zu gewinnen.

Der gewählte Anbieter hatte in der Bewertung des LUKS einen sehr grossen Vorsprung. Selbst wenn der Preis mit einem Drittel statt einem Fünftel gegenüber den andern Kriterien gewichtet worden wäre, hätte er nach der Bewertungstabelle des LUKS immer noch einen beachtlichen Abstand zum Zweitplatzierten. Der Preis gilt für eine Betriebsdauer von 8 Jahren. Ob die Gewichtung der einzelnen Kriterien im konkreten Fall rechtmässig war, wird wie schon erwähnt das Kantonsgericht zu entscheiden haben.

Zu Frage 3: Es kam bei den Angeboten zu einer riesigen Streubreite von 8 bis 65 Mio CHF. Wie ist dies überhaupt möglich? Wurden hier wirklich anhand derselben Ausschreibekriterien verglichen? Waren die Angebote überhaupt vergleichbar? Hatte der gewählte Anbieter ggfs. Informationen, über die Mitbewerber nicht verfügten?

Die grosse Streubreite erklärt sich mit dem sehr unterschiedlichen Funktionsumfang der Produkte, die offeriert wurden, und sie ist auch Begründung dafür, dass der Preis nicht das Hauptkriterium bei der Vergabe spielen kann. Ob die Ausschreibung und Vergabe allen rechtlichen Anforderungen genügte, wird wie schon erwähnt das Kantonsgericht zu entscheiden haben.

Zu Frage 4: Wieso benötigt das Kantonsspital Luzern beim KIS eine Lösung, die von ihren Kosten her deutlich über anderen Projekten in der Schweiz liegt? Beim Inselspital wird gemäss Fachleuten das Beschaffungsvolumen auf 10 bis 15 Millionen geschätzt. Das Inselspital ist ja noch um einiges grösser und komplexer als das Kantonsspital.

Unbestritten ist wohl, dass Klinikinformationssysteme aufgrund der zunehmenden Digitalisierung immer mehr eine eigentliche Schlüsselposition im modernen Spitalbetrieb haben. Die Einführung eines KIS ist deshalb nicht mehr einfach ein Informatikprojekt, sondern ein übergreifendes Organisationsentwicklungsprojekt. Fast alle Bereiche und Prozesse in einem Spital sind davon betroffen.

Das LUKS hat sich für ein KIS entschieden, das sämtliche Prozesse und notwendigen Applikationen des Spitals vollständig und systemübergreifend integriert. Damit sollen die Versorgungsqualität und -sicherheit verbessert und langfristig Kosten gespart werden. Alle Mitarbeitenden hätten jederzeit von überall Zugriff auf alle für sie notwendigen Informationen und Applikationen. Sie könnten sich vermehrt den eigentlichen Kernaufgaben widmen und hätten insbesondere auch wieder mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten. Diese wiederum und auch weitere Personen wie etwa die zuweisenden Ärztinnen und Ärzte könnten je nach Bedarf ebenfalls in die Prozesse eingebunden werden.

Dass sich das LUKS für ein solches System entschieden hat, liegt in seinem unternehmerischen Kompetenzbereich und ist vor dem Hintergrund der genannten Gründe nachvollziehbar.

Zu Frage 5: Konkurrenzprodukte, welche an der Ausschreibung teilnahmen, sind in der Schweiz etabliert. Wieso wurde mit Epic ein amerikanisches System gewählt, das kein Referenzprojekt in Europa und der Schweiz vorweisen kann? Das amerikanische Gesundheitswesen unterscheidet sich massiv von demjenigen der USA. Geht das LUKS mit dieser Wahl nicht auch ein grosses und nicht kalkulierbares Risiko bei der notwendigen Neuentwicklung dieses Systems ein? Oder bezahlt das LUKS (indirekt die Steuerzahlenden des Kantons) die Entwicklung eines Systems für den Schweizer Markt?

In welchem Land ein KIS entwickelt wurde, spielt grundsätzlich eine sehr untergeordnete Rolle. Auch die Gesundheitssysteme in Europa unterscheiden sich teilweise sehr stark voneinander. Die Anforderungen an ein KIS sind hingegen in jedem Spital sehr ähnlich.

Richtig ist, dass Epic in den USA einer der ganz grossen Anbieter für Klinikinformationssysteme ist, während die Firma in Europa und besonders im deutschsprachigen Raum noch kaum bekannt ist. Es wird deshalb sicher eine Herausforderung für das LUKS, das neue System zu implementieren. Wir sind aber überzeugt, dass das breit zusammengesetzte Evaluationsteam, die Geschäftsleitung und der Spitalrat diesen Tatsachen genügend Rechnung getragen haben, als sie sich für Epic entschieden haben. Der Entscheid fiel in allen Gremien einstimmig.